

Antrag auf Förderung aus dem Innenstadtfonds der Stadt Königs Wusterhausen

Antragsnummer: 2022-_____

Informationen, Beratung und Antragstellung

Citymanager/Citymanagerin Königs Wusterhausen
Büro des Citymanagements
Bahnhofvorplatz 1 (ehemaliger Blumenpavillon)
15711 Königs Wusterhausen

Der Innenstadtfonds Königs Wusterhausen ist ein Finanzierungsinstrument, mit dem kleinteilige und stadtraumbezogene Projekte, Aktionen und Maßnahmen zur Stärkung der Innenstadt (Förderkulisse „Lebendige Zentren“) unterstützt werden. Die Finanzierung des Innenstadtfonds erfolgt in öffentlich-privater Kooperation aus Mitteln der Städtebauförderung, dem kommunalen Haushalt und privaten Mitteln. Ein Zuschuss aus Mitteln aus dem Innenstadtfonds kann von allen Bürgerinnen und Bürgern, Organisationen und Initiativen und Vereinen beantragt werden. Die Vergabe der Mittel erfolgt auf Grundlage der „1. Änderung der Richtlinie zur Vergabe von Mitteln der Innenstadtförderung,“ (beschlossen durch die Stadtverordneten der Stadt Königs Wusterhausen am 31.05.2021).

Bitte beachten Sie die Hinweise und Regelungen in der „1. Änderung der Richtlinie zur Vergabe von Mitteln der Innenstadtförderung“ und der Handreichung für Antragstellende.

Des Weiteren orientiert sich die Stadt Königs Wusterhausen bei der Vergabe dieser Mittel an der Verwaltungsvorschrift zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) Land Brandenburg.

Antragstellende/r

Name und Rechtsform:

(z. B. e. V., Genossenschaft, Privatperson etc.)

Ansprechpartner/in:

Anschrift/Geschäftsadresse:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Hiermit beantrage(n) ich/ wir Fördermittel aus dem Innenstadtfonds im Stadtzentrum Königs

Wusterhausen in Höhe von €

für folgendes Projekt:

Ort der Projektumsetzung (Adresse oder Bereich) ist:

Projektbeschreibung

Kurzbeschreibung der Maßnahme (Begründung, Anlass, Ziel, Ort, Zeitpunkt, Inhalte, Beteiligte)

Positive Auswirkungen der Maßnahme für die Innenstadt Königs Wusterhausens und erwartete Effekte im Sinne der Innenstadtstärkung und -belebung

Weitere Informationen zur Maßnahme (Verbindungen zu weiteren Projekten, Besonderheiten, beabsichtigte Öffentlichkeitsarbeit etc.)

Geplanter Zeitraum/Datum der geplanten Maßnahmen, der Aktivität oder des Projektes:



Kosten und Finanzierung

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen:	€	
Die Finanzierung erfolgt über:		
Eigenmittel:	€	
Drittmittel (Fachbehörden, Bezirksdienststellen, Ausschussgelder, ...)*:	€	
Sonstige Finanzierung (Spenden, etc.)*:	€	
Geschätzte voraussichtliche Einnahmen:	€	
beantragte Mittel aus dem Innenstadtfonds:	€	
Die beantragten Mittel aus dem Innenstadt- fonds umfassen folgenden Anteil der Gesamtkosten:		Angabe in %

* Wird die Finanzierung über verschiedene Quellen (Drittmittel, sonstige Finanzierung) zusätzlich zu den eingebrachten Eigenmitteln realisiert, erläutern Sie bitte und reichen Sie entsprechende Nachweise ein:

Eigenleistungen des/der Antragstellenden

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- Aus dem vorliegenden Antrag entsteht kein Rechtsanspruch auf die Bewilligung des Zuschusses aus dem Innenstadtfonds. Ein Zuschuss aus dem Innenstadtfonds ist von der Entscheidung des Vergabegremiums abhängig.
- Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach den tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten, abzüglich der Einnahmen, übersteigt jedoch in keinem Falle die hier beantragten Mittel aus dem Innenstadtfonds.
- Zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit sind grundsätzlich mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen. Bitte reichen Sie entsprechende Angebote mit diesem Antrag ein.
- Der Empfänger weist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Maßnahme die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel nach. Hierzu gehören Dokumentationen (ein Bericht sowie Bildnachweise vorher/nachher oder andere geeignete Nachweise) sowie die zahlenmäßige Darlegung der abgerechneten Kosten und die Vorlage der Rechnungen. Zu Unrecht ausgezahlte Beträge müssen zurückerstattet werden.

Zusätzliche Fragen

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen:

Um welche Art Maßnahme handelt es sich?

- nicht-investive, investitionsvorbereitende oder investitionsbegleitende Maßnahmen (z.B. Erarbeitung von Gestaltungs- und Nutzungskonzepten, zielgruppenspezifische Workshops und Marketingaktionen, Aktionstage und öffentliche Veranstaltungen)

Gestaltung des öffentlichen Raumes (z.B. Pflanzaktionen, Errichtung von Kunstobjekten, Aufstellung von Leit- und Beschilderungssystemen, kleinteilige Investitionen zur Vereinheitlichung des Erscheinungsbildes von Einrichtungen und Geschäften, Schaffung von Bewegungs- und Aufenthaltsangeboten, Fahrradständer)

- Bauliche Maßnahmen und Investitionen im Gebäudebereich (investive Maßnahme), zur Substanzerhaltung, Optimierung der Nutzung und Schaffung barrierefreier Zugänge, zur Mobilisierung von Leerstand, Verbesserung der Außenwahrnehmung und des Erscheinungsbildes sowie Werbeanlagen, Beleuchtung
- Zuschüsse für Aufwendungen durch eine Neuansiedlung in der Gebietskulisse (Nutzung, die vorher nicht in der Innenstadt vertreten war und eine Stärkung der Innenstadt bedeutet)

Hat es dieses Projekt schon einmal im Fördergebiet gegeben?

- ja

Wenn ja, wann?

Und wie wurde es finanziert?

- nein

Wurden für das Projekt bereits anderweitige Fördermittel beantragt?

- ja, und bewilligt ja, aber nicht bewilligt nein

Besteht auf Seiten des oder der Antragstellenden eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes (UStG)?

- ja, eine Erklärung zum Vorsteuerabzug liegt bei wird nachgereicht
- nein

Ein Beratungsgespräch/eine Antragsberatung zum vorliegenden Antrag hat stattgefunden:

- ja

Datum:

Gesprächsteilnehmer/innen:

- nein

Bankverbindung des Antragstellers

Kontoinhaber/in:

IBAN-Nr.:

Kontonummer:

Bank/ Bankleitzahl:

Erklärungen

Der/die Antragstellende erklärt, dass

- dass alle im vorliegenden Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- die Erbringung eines 50-prozentigen Eigenanteils sichergestellt ist und
- mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die „Richtlinie zur Vergabe von Mitteln der Innenstadtförderung der Stadt Königs Wusterhausen, 1. Änderung“ wurde zur Kenntnis genommen. Dort enthaltene Bestimmungen sind bindend.

Dem/der Antragstellenden ist bekannt, dass

- sich aus dem vorliegenden Antrag kein Rechtsanspruch auf die Auszahlung von Mitteln aus dem Innenstadtfonds Königs Wusterhausen generiert,
- eine Erwirtschaftung finanzieller Gewinne bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Innenstadtfonds ausgeschlossen ist,
- eine Weitergabe des Zuschusses an Dritte nicht möglich ist,
- alle notwendigen Nachweise und Belege vor einer Auszahlung von Mitteln aus dem Innenstadtfonds vorliegen müssen und
- für geförderte investive Maßnahmen aus dem Innenstadtfonds eine Zweckbindungsfrist von i.d.R. zehn Jahren ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung und/ oder Anschaffung besteht.

Ort / Datum

Ort / Datum

Unterschrift Antragsteller/in